

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
11-20-16 li-br

Datum
11.07.2012

Entwurf für eine Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten im Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Vorschriften des Beamtenstatusgesetzes und des Landesbeamtengesetzes sind Nebentätigkeiten grundsätzlich (nur noch) anzeigepflichtig und unterliegen in den Fällen des § 76 LBG LSA einem Verbotsvorbehalt. Die geltende Nebentätigkeitsverordnung vom 02.03.1994 (GVBl. LSA S. 456), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.01.2005 (GVBl. LSA S. 20), die noch auf der Grundlage eines Genehmigungsvorbehaltes erlassen wurde, soll an die neue Regelungssystematik angepasst werden.

Das Ministerium der Finanzen hat uns den anliegend beigefügten Verordnungsentwurf mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Vorgesehen sind die notwendigen Anpassungen und Klarstellungen, ohne neue Regelungstatbestände zu schaffen.

Der Entwurf für eine Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten im Land Sachsen-Anhalt (Nebentätigkeitsverordnung - NVO LSA) findet seine Rechtsgrundlage in § 120 LBG LSA.

Neben allgemeinen Vorschriften (§§ 1 und 2) werden die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn (§§ 3 bis 8) und die Abführung von Vergütungen (§§ 9 bis 10) geregelt.

Nach erster Durchsicht sind materiell-rechtliche Änderungen, insbesondere hinsichtlich der Freigrenzen, deren Überschreitung zu einer Ablieferungspflicht für Nebenbeschäftigungen (die auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung des Dienstvorgesetzten ausgeübt werden) oder für Nebenämter führt, nicht vorgesehen.

Sofern aus Ihrer Sicht Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorzutragen sind, bitten wir um Mitteilung bis

3. August 2012.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of connected loops and a final flourish.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage